

**Fortschreibung des Konzepts zur Friedhofsplanung;
Gräberbedarfsprognose bis zum Jahr 2030**

1 Anlage

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 13.05.2015 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Bundesweiter Strukturwandel im Friedhofs- und Bestattungswesen	2
3. Derzeitige Situation in München	3
3.1 Entwicklung der Sterbefälle und Bestattungen	3
3.2 Wandel bei den Bestattungsarten	4
3.3 Verändertes Grabnutzungsverhalten	4
3.4 Friedhofsauslastung	6
3.5 Dezentrale Friedhofsversorgung	7
4. Gräberbedarfsprognose	8
4.1 Berechnungsmethodik	8
4.2 Ergebnis der Gräberbedarfsprognose	9
4.3 Beschreibung der Ergebnisse pro Friedhof	9
4.4 Gesamtübersicht	12
5. Bedarf für andere Glaubensrichtungen	13
5.1 Israelitischer Friedhof	13
5.2 Gräberfelder für Muslime	14
6. Fazit	15
7. Ausblick	16
II. Antrag des Referenten	17
III. Beschluss	17

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit dem Beschluss „Fortschreibung des Konzeptes zur Friedhofsplanung; Gräberbedarfsprognose bis zum Jahr 2025“ des Gesundheitsausschusses vom 20.01.2011 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.01.2011 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05663) wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) beauftragt, *„das Konzept der Gräberbedarfsprognose in fünf Jahren fortzuschreiben und dem Stadtrat im Jahre 2015 erneut zur Entscheidung vorzulegen.“* Die Städtischen Friedhöfe München haben deshalb Anfang des Jahres 2015 eine aktuelle Gräberbedarfsprognose vorgenommen. Bevor die derzeitige Situation in München erläutert wird, wird kurz auf den allgemeinen Strukturwandel im Friedhofs- und Bestattungswesen, der bundesweit festgestellt wird, eingegangen.

2. Bundesweiter Strukturwandel im Friedhofs- und Bestattungswesen

Das Friedhofs- und Bestattungswesen unterliegt in den letzten 10 – 15 Jahren einem deutlichen Wandel. Der Trend, weg von der Körperbestattung hin zur Feuerbestattung, ist ungebrochen. In manchen Städten hat der Anteil der Feuerbestattung mittlerweile die 90%-Hürde überschritten. Zudem ist ein verstärktes Kostenbewusstsein bei den Angehörigen festzustellen, die bis 1989 das Sterbegeld der Krankenkassen in voller Höhe erhielten, seit 2005 aber sämtliche Kosten selbst zu tragen haben.

Eine verstärkte Nachfrage nach kostengünstigen Bestattungsformen oder der Verzicht auf „Nebenleistungen“ wie die Benutzung der Trauerhallen sind die Folge. Durch die Feuerbestattung stehen den Hinterbliebenen, im Gegensatz zur traditionellen Körperbeisetzung, Beisetzungsalternativen außerhalb der Friedhöfe zur Verfügung. Ob dies alles innerhalb der gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen geschieht, soll hier nicht weiter problematisiert werden.

Unterstützt wird der Wunsch nach alternativen Beisetzungsformen (z. B. Verstreuen der Asche auf Almwiesen in der Schweiz) auch durch den gesellschaftlichen Trend zur Individualisierung. Einhergehend verändern sich auch die Lebensbedingungen der Menschen, die Gesellschaft wurde mobiler, mit der Folge, dass Angehörige nicht mehr an dem Ort wohnen, an dem sich das Familiengrab befindet. Vielfach werden diese Gräber nach der Ruhefrist aufgegeben und nicht mehr verlängert. Alle diese Veränderungen haben sowohl Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Friedhöfe (weniger Platzbedarf durch kleinere Urnengräber, Gräberfelder dünnen aus), als auch auf die Erlössituation. Unbelegte Bestattungsflächen, Trauerhallen etc. sind weiterhin zu unterhalten, obwohl die Leistungen aus Kostengründen oder auf Grund privater Konkurrenzangebote nicht mehr im früheren Umfang nachgefragt werden.

Diesen Veränderungen müssen sich die Friedhofsträger stellen und mit entsprechenden Angeboten auf die Herausforderungen reagieren. Unter Punkt 7. dieser Vorlage werden hierzu Lösungswege skizziert.

3. Derzeitige Situation in München

3.1 Entwicklung der Sterbefälle und Bestattungen

Der Bedarf an Gräbern ist von der Entwicklung der Sterbefallzahlen und damit auch von der Anzahl an Bestattungen abhängig.

Die von den Städtischen Friedhöfen München durchgeführten Bestattungen haben sich seit rund zehn Jahren auf einem Niveau von unter 11.000 pro Jahr eingependelt. Zu Beginn der 1990-er Jahre waren in München im Mittel mehr als 13.000 Sterbefälle/Bestattungen pro Jahr zu verzeichnen. In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die Sterbefälle (Münchner Bürgerinnen und Bürger) und die Bestattungen seit dem Jahr 2000 aufgeführt.

Tabelle 1: Bestattungen und Sterbefälle in der Landeshauptstadt München (LHM)

Jahr	Sterbefälle (Münchner Bürger_innen)	Bestattungen (Sarg und Urne)
2000	11,724	11,687
2001	11,477	11,679
2002	11,713	11,527
2003	11,462	12,113
2004	10,545	10,855
2005	10,464	10,857
2006	10,487	10,775
2007	10,372	10,710
2008	10,500	11,317
2009	10,933	10,942
2010	10,675	10,829
2011	10,790	10,769
2012	10,582	10,614
2013	10,907	10,922
2014	10,793	10,627

Vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I-22/Bevölkerung, Wohnungsmarkt, Städtökonomie werden bis 2030 pro Jahr die in der Tabelle 2 dargestellten Sterbefallzahlen prognostiziert.

Tabelle 2: Prognose der Sterbefälle

2015	2020	2025	2030
11,591	12,340	13,034	13,457

Quelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I-22/Bevölkerung, Wohnungsmarkt, Städtökonomie

Schon in den kommenden Jahren wird mit einer signifikanten Steigerung der Sterbefallzahlen von rund 500 im Vergleich zu 2013 gerechnet. Interpoliert wird im Zeitintervall von 2015 bis 2030 ein Zuwachs von über 100 Sterbefällen pro Jahr prognostiziert.

3.2 Wandel bei den Bestattungsarten

Auch in München hat seit Anfang der 1990-er Jahre ein Trend von der Sargbestattung zur Urnenbeisetzung (Feuerbestattung) eingesetzt. Im Jahr 1990 lag der Anteil Sargbestattungen noch bei 63 %. Im Jahr 2000 ist der Anteil Sargbestattungen auf 54 % und 2010 auf 42 % gesunken. Nach den Zahlen für 2014 lag der Anteil Sargbestattungen vergangenes Jahr bei nur mehr 38 %.

In der nachstehenden Tabelle 3 ist die Entwicklung der Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen seit 1990 in Fünfjahres-Schritten dargestellt:

Tabelle 3: Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen in Fünfjahres-Schritten

Jahr	Sargbestattungen	Urnenbeisetzungen	Anteil Sarg	Anteil Urne
1990	8,450	5,059	63%	37%
1995	7,351	5,153	59%	41%
2000	6,257	5,430	54%	46%
2005	5,114	5,743	53%	47%
2010	4,581	6,248	42%	58%
2014	4,070	6,557	38%	62%

Dieser Wandel der Bestattungsformen hat Einfluss auf den Flächenbedarf der Münchner Friedhöfe, da Urnengräber erheblich platzsparender sind als Sarggräber.

3.3 Grabnutzungsverhalten

Die Münchner Bestattungstradition kennt keine Reihengräber, die nur für maximal zwei Bestattungen vorgesehen sind und nach einem vom Friedhofsträger festgelegten Zeitraum eingeebnet und neu überplant werden. Die Städtischen Friedhöfe München bieten ausschließlich Wahlgräber mit mehrfacher Belegungsmöglichkeit und unbeschränkter Verlängerungsmöglichkeit an. Darauf gründet sich, dass der Großteil aller Bestattungen in Gräbern mit laufenden Nutzungsrechten erfolgt, wie nachstehende Tabelle 4 zeigt, wurden in der Vergangenheit 3.000 Grabnutzungsrechte jährlich neu vergeben. Ausgehend vom Jahr 1995 zeigt der Verlauf, dass deutlich mehr Nutzungsrechte zurückgegeben wurden (Gräber aufgegeben), als neue Grabnutzungsrechte vergeben bzw. „verkauft“ werden konnten. Hierbei handelt es sich auf Grund des Strukturwandels im Bestattungswesen um einen bundesweit feststellbaren Trend.

Tabelle 4: Neuvergaben und Rückgaben von Grabnutzungsrechten sowie Neukaufsquote

Jahr	Neuvergaben	Rückgaben	Saldo	Neukaufsquote
1995	3,699	3,378	321	29.6%
1996	3,759	3,612	147	30.1%
1997	3,580	4,306	-726	28.0%
1998	3,499	3,529	-30	28.4%
1999	3,443	4,183	-740	28.8%
2000	3,328	4,698	-1,370	30.0%
2001	3,334	3,557	-223	30.4%
2002	3,249	4,392	-1,143	29.9%
2003	3,299	5,157	-1,858	29.8%
2004	3,125	5,626	-2,501	30.8%
2005	2,972	4,617	-1,645	29.7%
2006	3,195	4,144	-949	32.3%
2007	3,382	4,664	-1,282	34.4%
2008	3,496	5,767	-2,271	33.8%
2009	3,232	6,356	-3,124	31.6%
2010	3,481	5,567	-2,086	34.0%
2011	3,789	3,823	-34	37.0%
2012	3,865	3,035	830	38.5%
2013	3,898	3,704	194	37.4%
2014	3,880	4,621	-741	36.5%

Die letzten vier Jahre der Tabelle zeigen, dass sich diese Entwicklung etwas verlangsamt hat. So haben sich im Jahr 2011 Neuvergaben und Rückgaben von Grabnutzungsrechten beinahe die Waage gehalten und in den Jahren 2012 (830) und 2013 (194) konnten mehr Gräber vergeben werden, als aufgegeben wurden. Im vergangenen Jahr hat sich diese erhoffte Entwicklung leider nicht fortgesetzt und es ist wieder ein negativer Saldo entstanden, der mit 741 Gräbern jedoch nicht sehr hoch ausgefallen ist.

In Summe ergibt sich seit dem Jahr 2000 – also in den vergangenen 15 Jahren – für die Städtischen Friedhöfe München ein negativer Saldo von 18.203 Gräbern.

Die Städtischen Friedhöfe München haben vor vielen Jahren die Kennzahl „Neukaufsquote“ entwickelt. Damit wird der Anteil von Neuvergaben eines Grabnutzungsrechts anlässlich einer Bestattung (Sargbestattung oder Urnenbeisetzung) gemessen. Die Neukaufsquote lag seit Mitte der 1990-er Jahre bis zum Jahr 2009 sehr konstant – mit kaum nennenswerten Abweichungen – bei etwas über 30 %. Im Jahr 2010 ist die Neukaufsquote zunächst auf 34 % und im Durchschnitt der vergangenen vier

Jahre auf über 37 % gestiegen; siehe oben Tabelle 4.

Die Städtischen Friedhöfe München schließen daraus, dass Bürgerinnen und Bürger, die das Grabnutzungsrecht in der Vergangenheit aufgegeben haben nun anlässlich eines aktuellen Sterbefalls wieder eine Grabstätte erwerben müssen. Deshalb erwarten die Städtischen Friedhöfe München für die kommenden Jahre, auch unter Berücksichtigung der steigenden Sterbefallzahlen, einen wieder höheren Gräberbedarf.

3.4 Friedhofsauslastung

Aus dem in Punkt 4. 'Grabnutzungsverhalten' erörterten negativen Saldo von Neuvergaben zu Rückgaben hat sich die Auslastung der Münchner Friedhöfe im Vergleich zur letzten Gräberbedarfsprognose 2010 um 0,7 %-Punkte leicht verringert. Im wesentlichen betroffen von der rückläufigen Auslastung sind die Großfriedhöfe, wo sich dispers in den Gräberfeldern verteilt, der Hauptanteil von jetzt freien Gräbern befindet. In der folgenden Tabelle 5 ist in Fünfjahresschritten seit 1995 die Gesamtentwicklung der Gräberzahlen, der freien Gräber und daraus folgend der belegten Gräber sowie die prozentuale Auslastung dargestellt.

Tabelle 5: Gräberzahlen und Auslastungsgrad der Münchner Friedhöfe

Jahr	1995	2000	2005	2010	2014
Gräber	244,505	247,245	250,355	254,988	256,085
unbelegbare Gräber*)	k. A.	k. A.	k. A.	8,631	12,211
freie Gräber	15,768	19,964	31,304	48,741	50,097
belegte Gräber	228,737	227,281	219,051	197,616	193,777
Auslastung	93.6%	91.9%	87.5%	80.2%	79.5%

Die Zahlen der Tabelle 5 beziehen sich jeweils auf den 31.12. des angegebenen Jahres.

*) Nicht belegbare Gräber wegen freizuhaltender Baggerzufahrten oder zu schützenden Baumwurzeln, etc..

Neben rückläufigen Sterbefallzahlen ist der starke Nutzungsrückgang auch auf die allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen zurückzuführen (siehe hierzu Punkt 2 der Vorlage).

Auch auf den ehemaligen Dorffriedhöfen ist ein Nutzungsrückgang feststellbar, wenn auch in deutlich geringerem Ausmaß; siehe hierzu Tabelle 6.

Tabelle 6: Auslastung der Münchner Friedhöfe am 31.12.2014

Großfriedhöfe	Auslastung	ehemalige Dorffriedhöfe	Auslastung
Ostfriedhof	78.8%	Friedhof Daglfing	100.0%
Krematorium (Friedhof)	73.7%	Friedhof Haidhausen	73.3%
		Friedhof Riem Alter Teil	97.1%
		Friedhof Riem Neuer Teil	70.2%
Friedhof a. Perlacher Forst	67.3%		
Neuer Südfriedhof	91.9%	Friedhof Perlach	89.6%
Nordfriedhof	86.9%		
Westfriedhof	68.4%	Friedhof Feldmoching	99.4%
Waldfriedhof	73.8%	Friedhof Sendling	79.5%
		Friedhof Solln	99.0%
		Waldfriedhof Solln	90.9%
Friedhof Pasing	89.2%	Friedhof Obermenzing	89.2%
		Friedhof Untermenzing	93.1%
		Friedhof Allach	91.7%
		Friedhof Aubing	93.3%
		Friedhof Lochhausen	81.0%

3.5 Dezentale Friedhofsversorgung

Nach der Bayerischen Verfassung sowie Art. 7 des Bayerischen Bestattungsgesetzes besteht für Kommunen die Pflicht, Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen mit ausreichenden Kapazitäten bereitzustellen.

Aus der Tradition heraus ist diese Vorgabe, bezogen auf die Landeshauptstadt München, stadtteilbezogen zu betrachten. Das dezentrale Friedhofskonzept für München ist durch die historische Entwicklung vorgegeben. An der Schwelle zum 20. Jahrhundert entstanden in rascher Abfolge die 4 großen, an den Himmelsrichtungen orientierten, Hauptfriedhöfe (Nordfriedhof 1899, Ostfriedhof 1900, Westfriedhof 1902 und Waldfriedhof 1907).

Der Magistrat der damaligen königlichen Haupt- und Residenzstadt München hat sich nach langer Diskussion gegen eine Zentralfriedhofslösung und zu Gunsten einer wohnortnahen, dezentralen Friedhofsplanung entschieden.

Die Flächenzuwächse der Landeshauptstadt München bis Mitte des 20. Jahrhunderts resultierten aus Eingemeindungen umliegender Dörfer. Soweit es sich nicht um Kirchenfriedhöfe handelte, haben die Städtischen Friedhöfe München dabei bestehende Gemeindefriedhöfe als städtische Bestattungsplätze übernommen.

Die Bindung der Bevölkerung an diese Stadtteilmfriedhöfe ist noch immer fest verankert.

Insbesondere ältere Hinterbliebene schätzen die Nähe des Friedhofs zum Wohnort. Dies lässt sich mit der prozentualen Auslastung untermauern. Deshalb soll von diesem Konzept grundsätzlich auch nicht abgewichen werden.

4. Gräberbedarfsprognose

Mit der zuletzt im Jahr 2010 angewandten Berechnungsmethode haben die Städtischen Friedhöfe München für jeden städtischen Friedhof eine Prognose des Gräberbedarfs bis zum Jahr 2030 erstellt.

4.1 Berechnungsmethodik

Jeder Friedhof wurde einem räumlichen Einzugsgebiet zugeordnet, welches entweder empirisch festgelegt oder durch die Festlegung in der Friedhofssatzung (bei Friedhöfen mit Zugangsbeschränkungen) als Bestattungsbezirk vorgegeben ist. Die Berechnung wurde dann mit folgenden statistischen Elementen vorgenommen:

- Gräberzahl (31.12.2014)
- freie Gräber/Vorratsflächen (31.12.2014)
- Sargbestattungen/Urnenbeisetzungen (Durchschnitt 2005 – 2014)
- Neuvergaben von Grabnutzungsrechten (Durchschnitt 2005 – 2014)
- Rückgabe von Grabnutzungsrechten (Durchschnitt 2005 – 2014)
- Einwohnerzahlen mit der Entwicklung bis zum Jahr 2030
- erwartete Sterbefälle für das jeweilige Friedhofs-Einzugsgebiet (für jedes Jahr).

Auf der Basis dieser statistischen Elemente wurden im Wesentlichen folgende Parameter ermittelt:

- Aus dem Verhältnis der durchgeführten Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen zu den Sterbefällen im Einzugsgebiet jedes Friedhofs wurde eine örtliche Bestattungsquote ermittelt; das ist die rechnerische Anzahl der Sterbefälle aus einem Einzugsgebiet, die sich auf dem in Rede stehenden Friedhof bestatten bzw. beisetzen lassen.
- Die erwarteten Neuerwerbungen von Grabnutzungsrechten (Neukaufsquote des untersuchten Friedhofs) wurden aus dem Verhältnis der Grabkäufe zu den Bestattungen errechnet.
- Für die erwarteten Rückgaben von Grabnutzungsrechten wurde das arithmetische Mittel der vergangenen 10 Jahre herangezogen.

Anschließend wurde die bisherige Entwicklung anhand der vom Planungsreferat prognostizierten Sterbefallzahlen bis 2030 hochgerechnet. Aus dem Saldo der erwarteten Grabrückgaben abzüglich der Neuvergaben wurde der Gräberbedarf bzw. der Überhang an Gräbern bis zum Jahr 2030 kumuliert.

4.2 Ergebnis der Gräberbedarfsprognose

Unter Zugrundelegung des Status quo bezogen auf das Nutzungsverhalten, werden für das Jahr 2030 dispers verteilt etwas über 76.100 freie Gräber prognostiziert.

Im Vergleich zur Situation Ende 2014 war auf allen städtischen Friedhöfen 55.032 Gräber frei. Darüber hinaus besteht noch die Möglichkeit 8.560 Gräber innerhalb der bestehenden Einfriedungen einzulegen.

Sollte sich das Nutzungsverhalten nicht verändern, erwarten die Städtischen Friedhöfe München bis zum Jahr 2030 einen Anstieg der unbelegten Gräber um rund 21.100 unbelegten Gräbern. Dem steht aber die Zunahme von Sterbefällen und Bestattungszahlen entgegen. Die tatsächliche Entwicklung wird die nächste Gräberbedarfsprognose in fünf Jahren zeigen.

4.3 Beschreibung der Ergebnisse pro Friedhof

Im Folgenden werden die Einzelergebnisse jedes Friedhofs dargestellt.

4.3.1 Ostfriedhof inkl. Krematorium Friedhof

Beide Friedhöfe wurden zur Gräberbedarfsprognose wegen des räumlichen Verbunds rechnerisch zusammengefasst.

Die Berechnung erfolgte hinsichtlich der Gräberzahlen ohne die Gitternischen und Leihgrüfte im Krematorium, da diese nicht für dauerhafte Beisetzungen vorgesehen sind. Im Ergebnis werden für den Ostfriedhof am Ende des Prognosezeitraums 10.900 freie Grabstätten erwartet.

4.3.2 Friedhof Daglfing

Bis zum Jahr 2030 ergibt sich ein Bedarf von 16 Gräbern. Dieser nur sehr geringe Erweiterungsbedarf resultiert aus den örtlichen und zeitlichen Bedingungen für die Vergabe eines Grabnutzungsrechts.

4.3.3 Friedhof Haidhausen

Die Prognose lässt einen moderaten Anstieg von derzeit 832 freien Gräbern auf 977 freie Gräber im Jahr 2030 erwarten.

Die für den Friedhof Haidhausen bestehenden Zugangsbeschränkungen wurden bereits vor längerer Zeit weitgehend gelockert.

4.3.4 Friedhof am Perlacher Forst

Die jetzt schon sehr hohe Zahl freier Gräber wird bis 2030 voraussichtlich um weitere knapp 2.900 auf 9.700 ansteigen.

4.3.5 Neuer Südfriedhof

Der Neue Südfriedhof ist einer der wenigen Friedhöfe, für die Erweiterungsbedarf besteht. Ende 2014 waren noch 968 Gräber frei. Darüber hinaus können im Bestand noch etwa 950 Gräber eingelegt werden. Selbst mit Aktivierung dieser Gräber wird nach der derzeitigen Hochrechnung bis zum Jahr 2030 ein Bedarf von knapp 350 Gräbern prognostiziert.

Erweiterungsmöglichkeiten sind südlich des Friedhofs im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

4.3.6 Friedhof Perlach

Am Friedhof Perlach werden sich Neuvergaben und Rückgaben in etwa die Waage halten, so dass bis 2030 mit einem nur geringfügigen Anstieg der freien Gräber von derzeit 141 auf ca. 180 zu rechnen ist.

4.3.7 Friedhof Riem (Alter und Neuer Teil)

Mit den derzeit 3.100 noch aktivierbaren Gräbern im Neuen Teil des Friedhofs Riem ergeben sich im Jahr 2030 rund 2.800 freie Gräber. Die Prognose lässt auch für den Riemer Friedhof damit einen nennenswerten Zuwachs an belegten Gräbern erwarten.

4.3.8 Nordfriedhof

Für den Nordfriedhof werden die freien Gräber erheblich zunehmen. Bis 2030 werden mit über 7.700 freien Gräbern voraussichtlich fast 3.500 Gräber mehr frei sein als Ende 2014.

4.3.9 Westfriedhof

Ende des Jahres 2014 waren bereits 10.944 Gräber frei. Zudem können innerhalb der Einfriedung noch 1.800 Gräber aktiviert werden. Nach der Prognose erwarten die SFM im Jahr 2030 am Westfriedhof voraussichtlich 17.700 unbelegte Gräber, was einen Anstieg um fast 5.000 bedeutet.

4.3.10 Friedhof Feldmoching

Ende 2014 waren im Friedhof Feldmoching nur noch 16 Gräber frei. Die Vergabe von Grabnutzungsrechten unterliegt für den Friedhof Feldmoching örtlichen und zeitlichen Beschränkungen. Trotz dieser Vergaberegelungen zeigt die Prognose bis zum Jahr 2030 einen Bedarf von über 300 Gräbern.

Der Grundwasserspiegel liegt in Feldmoching sehr hoch. Deshalb müsste der im Flächennutzungsplan vorgesehene Erweiterungsbereich um zwei Meter aufgeschüttet werden. Hierfür wären zum Anschluss an den bestehenden Friedhof Verbindungsrampen zu errichten. Insgesamt wäre eine Erweiterung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden, die der Gemeinschaft der Gebührenzahler_innen zusätzlich auferlegt werden müsste. Der Stadtrat hat deshalb bereits mit Beschluss zur Gräberbedarfsprognose 2005

am 27.07.2005 von einer Erweiterung des Friedhofs in Feldmoching Abstand genommen. Für Feldmochinger Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies, dass sie auf den Westfriedhof ausweichen werden müssen. Der Gräberbedarf für Feldmoching kann auf Grund der dort schon jetzt sehr hohen Anzahl an freien Gräbern (siehe oben 7.3.9 'Westfriedhof') problemlos gedeckt werden.

Die Städtischen Friedhöfe München werden auf dem Waldfriedhof ein Gräberfeld ausschließlich für Feldmochinger Bürgerinnen und Bürger ausweisen.

4.3.11 Waldfriedhof

Ende 2014 hatte der Waldfriedhof bereits 17.043 freie Gräber. Zudem können noch 1.000 Gräber aktiviert werden.

Bis zum Jahr 2030 werden rund 21.700 freie Gräber prognostiziert. Das bedeutet über 3.670 weitere Rückgaben.

4.3.12 Friedhof Sendling

Ende 2009 waren im Friedhof Sendling 706 Gräber frei.

Die Vergabe von Grabnutzungsrechten unterliegt auch in Sendling örtlichen und zeitlichen Bedingungen. Die Prognose zeigt einen Anstieg um rund 700 freie Gräber auf über 1.400 im Jahr 2030.

4.3.13 Friedhof Solln

Ende 2014 waren im Friedhof Solln 10 Gräber frei. Die örtlichen und zeitlichen Bedingungen für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts stellen für den Friedhof Solln keinen nennenswerten Bedarf fest. Erfahrungsgemäß sind für den Friedhof Solln kaum Grabaufgaben zu erwarten, so dass sich aus der Prognose bis 2030 ein geringer Erweiterungsbedarf von 36 Gräbern errechnet, der aufgrund der dortigen Situation ohnehin nicht realisiert und am Waldfriedhof Solln problemlos gedeckt werden kann.

4.3.14 Waldfriedhof Solln

Ende 2014 waren im Waldfriedhof Solln 393 Gräber frei. Dazu können im Bestand noch 130 Gräber ausgewiesen werden. Auch für den Waldfriedhof Solln bestehen zeitliche und örtliche Vergabebedingungen, die zuletzt um die Prinz-Ludwigshöhe erweitert wurden. Einschließlich der noch ausweisbaren Gräber werden nach der aktuellen Prognose 650 freie Gräber erwartet.

4.3.15 Friedhof Pasing

Der Friedhof Pasing ist ebenfalls einer der wenigen Friedhöfe für den ein Anstieg an belegten Gräbern erwartet werden kann.

Ende 2014 waren 774 Gräber frei. Zusätzlich können noch 380 Gräber aktiviert werden. Die Prognose lässt für das Jahr 2030 insgesamt 1.150 freie Gräber erwarten.

4.3.16 Friedhof Obermenzing

Zusammen mit den noch einlegbaren Gräbern verfügte der Friedhof Obermenzing Ende 2014 über 760 freie Gräber. Nach der aktuellen Hochrechnung werden am Friedhof Obermenzing bis Ende des Prognosezeitraums 2030 nur noch 510 Gräber frei sein, was einer Zunahme von 250 belegten Gräbern entspricht.

4.3.17 Park- und Kirchenfriedhof Untermenzing

Ende 2014 waren in Untermenzing 262 Gräber frei. Zudem können noch etwa 850 Gräber im bestehenden Gelände untergebracht werden. Nach der aktuellen Prognose werden 2030 – inklusive der noch nicht aktivierten Grabstätten – 390 Gräber frei sein. Dies entspricht einem Zuwachs von etwa 390 Gräbern.

4.3.18 Friedhof Allach

Ende 2014 belief sich die Zahl der freien Gräber auf 56. Bis Ende des Prognosezeitraums werden etwas über 100 freie Gräber erwartet. Dies ergibt sich aus den Vergabebeschränkungen.

4.3.19 Friedhof Aubing

Der Friedhof Aubing wurde vor sechs Jahren um 1.651 m² erweitert. Ende des vergangenen Jahres waren damit noch 205 Gräber frei. Bis Ende des Prognosezeitraums werden sich auf Grund der Vergabebeschränkungen Vergaben und Rückgaben in etwa die Waage halten, sodass knapp 180 freie Gräber erwartet werden.

4.3.20 Friedhof Lochhausen

Ende 2014 hatte der Friedhof Lochhausen 195 freie Gräber. Zum Ende des Prognosezeitraums werden etwas über 200 freie Gräber erwartet, womit sich Neuvergaben und Rückgaben in etwa die Waage halten werden.

4.4 Gesamtübersicht

Nachstehend ist in der Tabelle 7 eine Gesamtübersicht des Ergebnisses der Gräberbedarfsprognose dargestellt.

Tabelle 7: Übersicht der Ergebnisse der Gräberbedarfsprognose

Friedhof	freie Gräber 2014	einlegbare Gräber	Vorrat/Bedarf ^{*)} 2030
Osfriedhof (inkl. Krematorium)	10,363		+ 10.908
Daglfing	0		- 16
Haidhausen	832		+ 977
Friedhof am Perlacher Forst	6,811		+ 9.674
Neuer Südfriedhof	968	950	- 341
Perlach	141		+ 183
Riem (Alter und Neuer Teil)	468	3,100	+ 2.777
Nordfriedhof	4,218		+ 7.712
Westfriedhof	10,944	1,800	+ 17.727
Feldmoching	16		- 336
Waldfriedhof	17,043	1,000	+ 21.713
Sendling	919		+ 1.640
Solln	10		- 36
Waldfriedhof Solln	939	130	+ 650
Pasing	774	380	+ 1.153
Obermenzing	414	350	+ 514
Untermenzing (Park- u. Kirche)	262	850	+ 722
Allach	56		+ 111
Aubing	205		+ 177
Lochhausen	192		+ 210

^{*)} Der Vorrat ist mit „+“ gekennzeichnet, der Bedarf mit „-“

5. Gräberbedarf für andere Glaubensrichtungen

Die Städtischen Friedhöfe stehen grundsätzlich für alle Glaubensrichtungen offen. Die Gräberbedarfsprognose basiert auf den zu erwartenden Sterbefallzahlen. Damit ist der Gräberbedarf für Verstorbene besonderer Glaubensrichtungen grundsätzlich bereits eingerechnet.

5.1 Israelitischer Friedhof

Den Mitglieder_innen der Israelitischen Kultusgemeinde steht der Neue Israelitische Friedhof an der Garchingener Straße zur Verfügung. Dieser wird von der Israelitischen Kultusgemeinde betrieben und unterhalten. Während bei Verstorbenen christlichen

Glaubens die Gräber irgendwann wieder aufgegeben und neu belegt werden, besteht für Verstorbene jüdischen Glaubens das ewige Ruherecht. Das bedeutet, dass der Israelitische Friedhof eines Tages voll belegt sein wird. Im Augenblick hat der Neue Israelitische Friedhof noch 1.500 freie Gräber. Derzeit werden Erweiterungsmöglichkeiten südöstlich des derzeit bestehenden Friedhofes auf dem Teil einer Allgemeinen Grünfläche bzw. alternativ einer neuen Fläche südlich des Neuen Südfriedhofes stadintern geprüft. Dem Stadtrat wird hierzu eine eigene Beschlussvorlage vorgelegt. Darüber hinaus gibt es seit 1995 im Waldfriedhof (Neuer Teil, Sektion 477B) ein Gräberfeld für Angehörige der liberalen jüdischen Gemeinde Beth-Schalom mit 144 Gräbern.

5.2 Gräberfelder für Muslime

Den Städtischen Friedhöfen München ist es ein besonderes Anliegen, religiöse Riten aller Glaubensrichtungen zu berücksichtigen. Deshalb wurde bereits Anfang der 1960-er Jahre im Waldfriedhof ein Gräberfeld mit speziellen Gräbern für Muslime ausgewiesen. Diese Gräber sind in Richtung Mekka ausgerichtet. Zudem wurden Gebetssteine für Totengebete aufgestellt. Überdies stehen Waschräume für rituelle Waschungen zur Verfügung.

Dem Bedarf entsprechend wurden später im Westfriedhof und im Neuen Südfriedhof weitere muslimische Gräberfelder angelegt. Inzwischen besteht eine rege Nachfrage nach diese speziellen Gräbern, insbesondere nach Kindergräbern.

In der nachfolgenden Tabelle 8 ist der augenblickliche Bestand an Gräbern für Muslime dargestellt.

Tabelle 8: Muslimische Gräberfelder und Gräber

Westfriedhof	Gräber Erwachsene	davon frei	Kindergräber	davon frei	Fötengräber	davon frei
Gräberfeld 225	42	5				
Gräberfeld 226	58	6				
Gräberfeld 243	212	3				
Gräberfeld 263	224	7				
Gräberfeld 263A	157	139	80	50		
Waldfriedhof						
Gräberfeld 271	79	3				
Gräberfeld 271A	197	2				
Neuer Südfriedhof						
Gräberfeld 1	54	42	34	29		
Gräberfeld 1A	40	40	56	37		
Gräberfeld 2	51	3	25	0		
Gräberfeld 3	42	0				
Gräberfeld 105	239	12				
Gräberfeld 111	87	3			56	18
Summe	1,482	265	195	116	56	18

Stand: 18.03.2015

Bei Bedarf werden die Städtischen Friedhöfe München weitere muslimische Gräberfelder planen und ausweisen.

6. Fazit

Mit den derzeit knapp über 55.000 freien Gräbern besteht nach wie vor ein Überangebot an freien Grabstätten, die dispers über alle Friedhöfe und Gräberfelder verteilt sind. Dies gilt vorwiegend für die großen Friedhöfe Ostfriedhof, Nordfriedhof, Westfriedhof, Waldfriedhof und den Friedhof am Perlacher Forst. Insgesamt hat sich die negative Entwicklung seit 2011 aber verlangsamt. Friedhofserweiterungen sind nach wie vor nicht vertretbar. Auch wenn auf einigen ehemaligen Dorffriedhöfen punktuell Bedarf besteht, werden vorerst und bis auf weiteres keine Erweiterungen vorgenommen. Diese Bedarfe können problemlos auf nahe gelegenen Hauptfriedhöfen gedeckt werden, ohne dass damit die dezentrale Friedhofsversorgung in Frage steht.

Die Städtischen Friedhöfe München unternehmen weiterhin erhebliche Anstrengungen, um das Angebot an bedarfsgerechten Grabstätten (Urnen, Grabstätten ohne Pflegeaufwand) anzupassen.

7. Ausblick

Die folgenden Ausführungen wurden dem Stadtrat bereits mit der Gräberbedarfprognose 2010 vorgelegt und haben an ihrer Aktualität nichts verloren.

Der Rückgang bei den vergebenen Grabnutzungsrechten (belegte Gräber) sowie der Wandel im Bestattungsverhalten stellen die Städtischen Friedhöfe München weiterhin vor erhebliche Herausforderungen. Drängendste Aufgabe der Städtischen Friedhöfe München ist es deshalb, Anreize zu schaffen, dass Gräber über die Ruhefrist hinaus verlängert werden. Zu nennen sind hier verbesserte Angebote zur Grabpflege, eine verbesserte Erreichbarkeit der Gräber für ältere Menschen, gut gepflegte Friedhöfe (Zustand der Wege), Verbesserung der Serviceleistungen und bedarfsgerechte Angebote. Ganz entscheidend aber wird es sein, der Bevölkerung den Wert der Friedhöfe wieder ins Bewusstsein zu rufen. Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollte erreicht werden, dass es in der Stadtgesellschaft wieder angesehen und selbstverständlich ist, ein entsprechendes Grab für sich selbst, für die Familie, für den Lebenspartner und Angehörige in einem Friedhof zu haben. Nur wenn diese Maßnahmen konsequent umgesetzt werden, besteht die Chance, dass der Anteil der frei werdenden Gräber deutlich unter den Prognosewerten liegt.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist ein gezieltes Flächenmanagement. Dabei werden Gräberfelder bestimmt, bei denen es Sinn macht (z. B. schon jetzt sehr hoher Leerstand), keine neuen Nutzungsrechte mehr zu vergeben, um die bestehenden Nutzungsrechte auslaufen zu lassen. Da es in München ausschließlich Wahlgräber mit einer unbeschränkten Verlängerungsmöglichkeit gibt, kann ein Flächenmanagement jedoch frühestens in 20 bis 30 Jahren erste verwertbare Erfolge bringen.

Die so gewonnenen Flächen können dann für neue Angebote genutzt werden, um auch in späteren Jahren auf neue sich ergebende Bedarfe, 2050 steigen die Sterbezahlen wieder deutlich an, reagieren zu können.

Die Städtischen Friedhöfe München werden auch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen um die oben genannten Projekte umzusetzen.

Dabei wird in Zukunft bei der Angebotsplanung verstärkt das Thema Diversity berücksichtigt werden müssen. Hat man bisher die Nachfrage nach alternativen Beisetzungsformen, mit einer zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft erklärt, muss diese Individualität weiter im Sinne des wissenschaftlichen Begriffes Diversity (Verschiedenheit) präzisiert werden. Jeder und jede Einzelne denkt, fühlt und handelt nach inneren Einstellungen und Überzeugungen. Die Berücksichtigung dieser Verschiedenheit der Menschen hilft Diskriminierungen auch im Friedhofs- und Bestattungswesen zu vermeiden und bietet die Chance die Angebotspalette auf den Friedhöfen zu erweitern, auch um ein Abwandern zu Angeboten außerhalb des Friedhofes zu vermeiden.

Die Städtischen Friedhöfe München werden deshalb aktiv auf Gruppen zugehen und

Bedürfnisse abfragen (vgl. Vortrag Professor Sörries, Weimar, März 2015).
Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat hat von der Fortschreibung der Gräberbedarfsprognose bis zum Jahr 2030 Kenntnis genommen.
2. Es werden vorerst keine Friedhofserweiterungen vorgenommen.
3. Die Städtischen Friedhöfe München werden beauftragt, im Jahr 2020 anhand der aktuellen Entwicklungen eine erneute Gräberbedarfsprognose vorzunehmen und dem Stadtrat vorzulegen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).